



Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite	65
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl	Seite	67
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“	Seite	69

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 22. Juni 2021, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Klimaschutzpreises
4. Ausbau der Waldstraße und der Thaddäusstraße
Hier: Vorstellung der Planung
5. Erlass einer Ehrenordnung für den Rat der Stadt Verl
6. Erstellung eines Integrierten Mobilitätskonzeptes (IMOK)
Hier: Abschluss der Bestandsaufnahme und Beschluss des 1. Zwischenberichts
7. Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbegebiet Isselhorster Straße“
Hier: Beschluss über die Offenlage
8. Regiopolregion Bielefeld
Hier: Sachstandsbericht
9. Wegebenennung
10. Verpachtung der Feuchtwiese Bornholte an den Verein „Hof Diekämper - natürlich leben und lernen“
11. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

12. Neufassung der Benutzungsordnung für die Bibliothek Verl
13. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalflegemitteln
Hier: Ausbesserungen des Bodenbelags am Objekt Elbrachsweg 62 in Verl
14. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalflegemitteln
Hier: Ausbesserung des Pflasters am Objekt Kirchplatz 4 in Verl
15. Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2019 aller Eigenbetriebe
16. Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
17. Wirtschaftsplan 2021 für die Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG
18. Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
19. Wirtschaftsplan 2021 für die Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH
20. Jahresabschluss 2020 der Wasserwerk Mühlgrund Verl GmbH & Co. KG
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
21. Wirtschaftsplan 2021 für die Wasserwerk Mühlgrund Verl GmbH & Co. KG
22. Jahresabschluss 2020 der Wasserwerk Mühlgrund Verl Verwaltungs GmbH
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
23. Wirtschaftsplan 2021 für die Wasserwerk Mühlgrund Verl Verwaltungs GmbH
24. Jahresabschluss 2020 der Stadtwerk Verl GmbH
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
25. Änderungen in den Ausschussbesetzungen von Gremien
26. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

27. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
28. Kunstwerk am Standesamt
29. Grundstücksangelegenheiten
 - 29.1 Veräußerung einer Grundstücksteilfläche am südlichen Ortsrand von Verl
 - 29.2 Erwerb eines Grundstücks
30. Vergaben
 - 30.1 Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Landesgartenschau Verl 2029"
 - 30.2 Vergabe des Auftrages zur Errichtung einer Freizeitanlage am Freibad
31. Vergabe von städtischen Baugrundstücken
Hier: Einfamilien- und Doppelwohnhäuser im Baugebiet „Köldingsweg-West“
32. Vergabe von städtischem Baugrundstück
Hier: Mehrfamilienwohnhaus im Baugebiet „Schlangenberg-Nord“
33. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 15.06.2021

Michael Esken
Bürgermeister

Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses und während der gesamten Sitzung einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske). Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin. Ich bitte Sie, in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.

Es besteht die Möglichkeit, der Sitzung über einen Livestream zu folgen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 über die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl wie folgt beschlossen:

„Der Änderungsentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen wird hiermit bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ erfolgt im Parallelverfahren.

A Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in der Zeit

vom 25.06.2021 bis zum 28.07.2021

im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, Flur 2. OG zwischen den Räumen 252 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt soweit dies nach Feststellung der Stadt Verl den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. Die Stadt Verl weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 (1) 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planung wird gem. § 4a (4) Satz 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zugänglich gemacht.

B Geltungsbereich des Planvorhabens

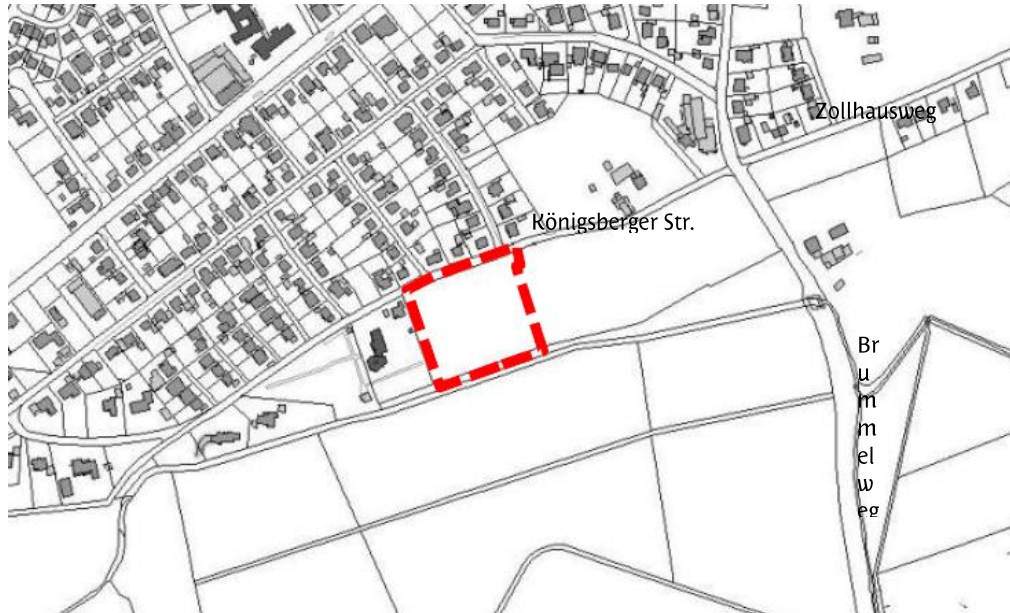


Abb. 1: Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in Abb. 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 18, Flurstück 438 tlw. und 906 tlw.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Ziel ist auf dem westlichen Teil des Änderungsbereiches eine Wohnbaufläche und im östlichen Teil eine Fläche für den Gemeinbedarf (sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Alteneinrichtung) darzustellen.

D Wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung aus der frühzeitigen Beteiligung

- Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW weist auf den 90 Jahre alten Traubeneichenbestand auf der südlichen Grundstücksfläche hin.
- Die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen - Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Gütersloh weist auf den Schützenplatz als potentielle Lärmquelle hin.

E Hinweise zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

- Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich sind.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
- Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Im Sinne des § 3 (3) BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verl, den 15.06.2020

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“, wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan sind mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Verl, Flur 18, Flurstück 438 tlv. und 906 tlv.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen wird hiermit bekannt gemacht. Die zugehörige 48. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

A Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in der Zeit

vom 25.06.2021 bis zum 28.07.2021

im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, Flur 2. OG zwischen den Räumen 252 und 253, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt soweit dies nach Feststellung der Stadt Verl den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist. Die Stadt Verl weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 (1) 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Planung wird gem. § 4a (4) Satz 1 BauGB und § 3 (1) PlanSiG unter <https://www.o-sp.de/verl/beteiligung.php> in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zugänglich gemacht.

B Geltungsbereich des Planvorhabens

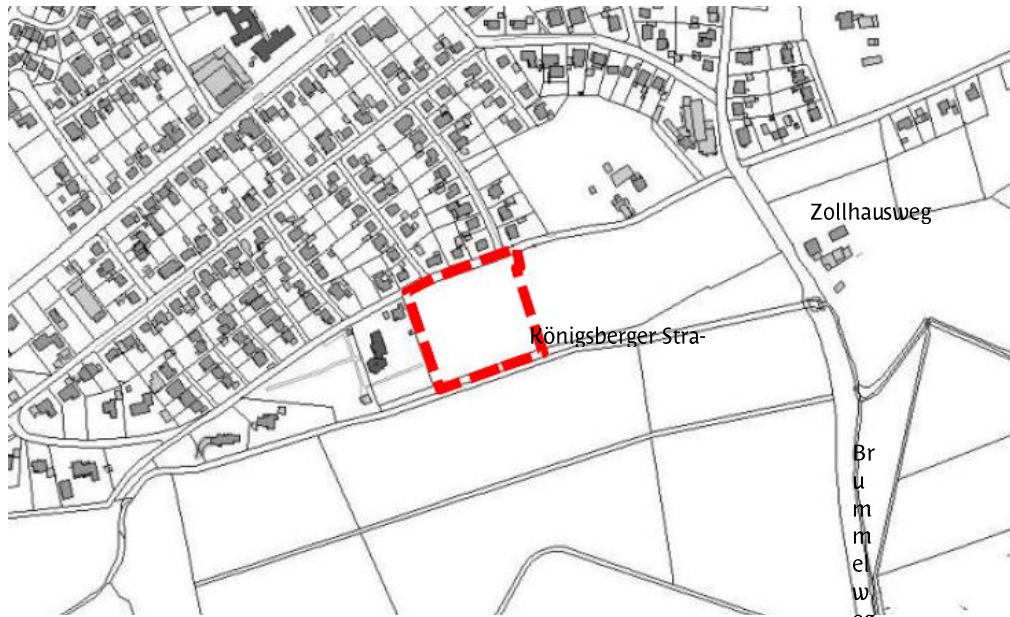


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide“ ist in Abb. 1 mit einer gestrichelten Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 18, Flurstück 438 tlw. und 906 tlw.

C Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes auf der westlichen Fläche des Plangebietes sowie eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Seniorenheim“ auf der östlichen Teilfläche zur Unterbringung einer vollstationären Seniorenpflegeeinrichtung einschließlich junger Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege sowie Betreutem Wohnen im Ortsteil Sürenheide.

D Wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung aus der frühzeitigen Beteiligung

- Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW weist auf den 90 Jahre alten Traubeneichenbestand auf der südlichen Grundstücksfläche hin.
- Die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen - Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Gütersloh weist auf den Schützenplatz als potentielle Lärmquelle hin.

E Hinweise zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

- Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nicht erforderlich sind.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
- Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Verl, den 15.06.2020

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Mai 2021

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	14	26	
Ausländer	2	0	
Insgesamt	16	26	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.04.2020	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.05.2021
Inländer weiblich	11.4448	- 7	11.441
Inländer männlich	11.481	+ 10	11.491
Ausländer weiblich	1.275	0	1.275
Ausländer männlich	1.758	- 14	1.744
Insgesamt	25.962	- 11	25.951

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 07/2021

Statistik des Standesamtes Verl für Mai 2021

G e b u r t e n:

Insgesamt		1
Elternwohnsitz in Verl		1
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	1

E h e s c h l i e ß u n g e n: 10

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	19
Mit Wohnsitz in Verl	18
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	3
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	3
80 bis 90 Jahre alt	7
Über 90 Jahre alt	6